

Arbeitsgruppe „Vermögensverwaltung“ Reglement

Zielsetzung

- Die Arbeitsgruppe verwaltet das Vermögen der Stiftung im Rahmen der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagerichtlinien.
- Sie orientiert den Stiftungsrat anlässlich seiner Frühjahrssitzung über die Vermögensentwicklung und die Anlageresultate und legt im Bedarfsfall Vorschläge zur Anpassung der Anlagerichtlinien vor.

Mitglieder

- Die Mitglieder sind Stiftungsräte mit besonderer Eignung und Interesse für die Belange der Vermögensverwaltung.
- Im Normalfall sind dies der Präsident und ein weiteres Mitglied, wobei letzterer als eigentlicher Vermögensverwalter besondere professionelle Voraussetzungen erfüllen sollte, während der Präsident aufgrund seiner übrigen Aufgaben eher begleitende Funktion hat.

Arbeitsweise, Aufgaben und Kompetenzen

- Der Vermögensverwalter verfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Vertreter des zuständigen Bankinstituts und aufgrund seiner sonstigen Anlagestudien die Börsenentwicklung und bereitet unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien die notwendigen Anlageentscheide vor.
- Bei Neuanlagen oder Anlageänderungen am Kapital- oder Aktienmarkt unterbreitet der Vermögensverwalter die Vorschläge dem Präsidenten und besorgt anschliessend die Umsetzung der Entscheide mit der Bank.
- Die kurzfristigen Dispositionen am Geldmarkt besorgt der Vermögensverwalter in eigener Kompetenz in Absprache mit der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs.
- Monatlich wird zuhänden des Stiftungsrates ein Kommentar zur Vermögensentwicklung abgegeben, welcher folgende Punkte enthält: Vermögensentwicklung, Anlageumfeld und Folgerungen.
- Auf die Frühjahrssitzung des Stiftungsrats hin überprüft der Vermögensverwalter die Anlagerichtlinien und schlägt in Absprache mit dem Präsidenten im Bedarfsfall Anpassungen vor.
- Ebenfalls auf die Frühjahrssitzung hin werden die Vermögensentwicklung und die Anlageresultate schriftlich dokumentiert.

Kosten

- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen des Budgets der Versicherung eine jährliche Budgetposition zugeordnet, deren Verlauf durch den Vermögensverwalter überwacht wird.
- Die Mitglieder rechnen einzeln und separat gemäss den durch den Stiftungsrat generell genehmigten Ansätzen ab.

Zürich, 25. Februar 2009 HCN/sp

